



Anschrift: An alle Sportstellen Gau/Bezirk/Land	Stelle: Sportleitung BSSB Bearbeiter: Gegner Karl-Heinz Mail: karl-heinz.gegner@bssb.de	Datum: 26.10.2018
		Geschäftszeichen:
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: Formular 1
Betrifft: <b>Regelung für Anträge „Vorschießen 2019“ bei der Bayerischen Meisterschaft</b>		

### **Wichtige Info „Meisterschaftsjahr 2019“**

Für das Sportjahr plant die Landessportleitung folgende Regulierung für's Vorschießen, bzw. für's Durchmelden:  
Sportlerinnen und Sportler (ohne Landes-, bzw. Bundeskaderstatus) die zur Landesmeisterschaft verhindert sind, können ein Vorschießen beantragen wenn folgende Voraussetzung vorliegen:

- Ärztlicher Termin, der beim „Antragstermin“ zur Landesmeisterschaft bereits angeordnet ist.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für die betroffene Person und angehörige 1. Grades, die beim „Antragstermin“ zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim „Antragstermin“ zur Landesmeisterschaft bekannt ist.
- Höhergestellte Wettkämpfe (z.B. Studenten Weltmeisterschaft)

Das ansetzen zum Vorschießen für alle Disziplinen und Klassen kann unmöglich vor der Landesmeisterschaft erfolgen, darum wird folgende Regelung für das Sportjahr 2019 angesetzt. Wenn ein berechtigter Antrag gestellt wird, wird das Ergebnis der Vorgeschalteten Meisterschaft als Qualimeldeergebnis zur Landesmeisterschaft genommen. Hierzu muss jedoch der Antragssteller auch bei der Bezirksmeisterschaft geschossen haben. Ergebnisse der „ZIS“ Meldung können nicht genommen werden, somit keine Möglichkeit „Vorschießen“ zu beantragen.

**Wichtig:** Ohne geschossenes Bezirksmeisterschaftsergebnis kann kein Vorschießantrag gestellt werden.

Karl-Heinz Gegner